

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. November 1952

584/J

A n f r a g e

der Abg. E i c h i n g e r, S e i d l, Dipl.-Ing. H a r t m a n n,
S t r o m m e r und Genossen
an den Bundesminister für Inneres,
betreffend Schutz der Jagd und Fischerei in Österreich.

-.-.-

Die Jagd und Fischerei in Österreich ist ein Recht der österreichischen Staatsbürger und ist ausserdem gesetzlich gegen Übergriffe und unweidmännische Ausübung und Wilddiebstahl geschützt. Für Rebhühner besteht ein Schussverbot, da diese in der Schädlingsbekämpfung - besonders bei Kartoffelkäfer - der österreichischen Landwirtschaft wertvolle Dienste leisten.

Immer noch jagen Angehörige einer Besatzungsmacht in Niederösterreich und Burgenland auch in der Schonzeit unser Wild und fügen dadurch unserer Jagdwirtschaft und Fischerei grossen Schaden zu.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e:

Was gedenkt der Herr Bundesminister für Inneres zu tun, um den Schutz des österreichischen Weidwerks und der österreichischen Fischerei sicherzustellen?

-.-.-.-.-